HELGA LANGE, SCHULTENSTRAßE 6, 33790 HALLE (WESTF.)

Frau
Bürgermeisterin
Anne Rodenbrock-Wesselmann
Rathaus I

33790 Halle/Westfalen

FRAKTION IM RAT DER STADT HALLE (WESTF.)

Helga Lange
Fraktionssprecherin

Schultenstraße 6
33790 Halle/Westf.
Tel: (05201) 82 82 48
Fax: (05201) 66 52 32
gruene@helga-lange.de

Antrag der Fraktion GRÜNE
Erstellung eines Inklusionsplanes

Die Stadt Halle bekennt sich zu den Zielen des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen".

Die Verwaltung berichtet in einem ersten Schritt über den Stand des Gemeinwesens in Hinblick auf Integration bzw. Inklusion.

Die Stadt Halle erstellt einen Inklusionsplan und wird diesen aktiv begleiten.

Deshalb wird die Verwaltung zunächst beauftragt eine Strategie für einen Aktionsplan „inklusives Gemeinwesen" unter Beteiligung der Betroffenen und aller Akteure im Sozialraum der Stadt Halle erarbeiten.

Eine Strategie für einen Inklusionsplan soll sowohl ein inklusives Bildungssystem (KiTa, Schule), als auch ambulante und stationäre Wohnformen, barrierefreies Bauen, Verkehr/Mobilität, ärztliche Versorgung und komplementäre Angebote zur Teilhabe in den Blick nehmen.

Der Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt, dass für die erfolgreiche Umsetzung ein breiter Konsens aller Anspruchsgruppen erforderlich ist und sieht vielfältige Möglichkeiten für Beteiligung vor.

Begründung:

Am 23. Dezember 2010 ratifizierte die Europäische Union (EU) die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Damit ist die Europäische Union Vertragspartei des ersten jemals geschlossenen völkerrechtlichen Vertrags geworden, der die Menschenrechte zum Gegenstand hat. Somit macht die EU einen Schritt in Richtung der Kommissionsstrategie, bis 2020 ein barrierefreies Europa für die rund 80 Millionen Europäer und Europäerinnen mit Behinderungen zu schaffen.[1]

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat Anfang 2011 eine Broschüre unter dem Titel „Richtung Inklusion" herausgegeben (www.Richtung-inklusion.lwl.org), die übersichtlich verdeutlicht, dass der Gedanke der Inklusion als Leitbegriff der UN- Behindertenrechtskonvention für die Offenheit der Gesellschaft für Vielfalt, die die Menschen mit Behinderungen einschließt, steht.
„Inklusion ist eine Entwicklung und betrifft das gesamte Leben der Menschen - zum Beispiel bei Angeboten für Kinder, bei Kindertageseinrichtungen und Schulen, beim Arbeiten und Wohnen, beim Gang zum Arzt sowie bei Freizeitmöglichkeiten." [2]

Um diese Entwicklung im jeweiligen Sozialraum zu ermöglichen, müssen alle Beteiligten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, die gegebenen Rahmenbedingungen überprüfen und entsprechend modifizieren.

Die Vielfalt der betroffenen Lebensbereiche der Menschen mit Behinderungen, dokumentiert in den Artikeln der UN-Konvention zu Kindheit (Artikel 7), Schule (Artikel 24), Arbeit (Artikel 27), Wohnen (Artikel 19), Freizeit und Kultur (Artikel 30), sowie Gesundheit (Artikel 25), unterstreicht die Notwendigkeit, sich in der Stadt Halle mit dem Thema über Grenzen der Zuständigkeiten der Ausschüsse für „Jugend und Soziales" und „Schule und Sport" hinaus zu beschäftigen.

„Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen wie alle anderen Menschen in unserer Mitte leben können. Sie sollen in den Regelkindergarten gehen, sie sollen von ihrer Arbeit leben, sie sollen als Erwachsene selbstständig wohnen können. Dafür müssen wir die Bedingungen gestalten. Das zu leisten ist die Kernaufgabe des LWL, " so LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch.[3]

Diese Aussage des LWL- Direktors wirft die Frage auf, wie die Stadt Halle sich an der Gestaltung der Bedingungen beteiligen sollte. Beantwortet wird diese Fragestellung perspektivisch im Aktionsplan „inklusives Gemeinwesen", für dessen Entwicklung im ersten Schritt ein Verwaltungsvorschlag gefordert wird.

Helga Lange
Sprecherin der Fraktion

1 Vgl. http://www.lwl.org/LWL/Soziales/Richtung-Inklusion/glossar; abgerufen am 05.03.2011.
2 Zitat aus Richtung Inklusion; LWL (2011); S. 3.
3 Zitat aus Richtung Inklusion; LWL (2011); S. 21.